Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Helge Limburg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117
FAX +49 (0)30 18 681-11019
INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 7. September 2026

BETREFF **Schriftliche Frage Monat August 2026**
HIER Arbeitsnummer 8/458

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Christoph de Vries

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof
Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Helge Limburg
vom 31. August 2026
(Monat August 2026 Arbeits-Nr. 8/458)

Frage

In wie vielen Fällen sind die bundespolizeilichen Ausreiseuntersagungen gegen Fans von Borussia Dortmund anlässlich des Spiels in Bergamo am 25. Februar 2026 (www1.wdr.de/sport/fussball/erste-bundesliga/dortmund-fans-158.html) durch eine gerichtliche Entscheidung für rechtmäßig erklärt worden, und in wie vielen für rechtswidrig?

Antwort

Im Sinne der Fragestellung waren insgesamt fünf verwaltungsgerichtliche Eilverfahren mit Anträgen auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 und Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung, § 14 Passgesetz gegen die Ausreiseuntersagungen anhängig.
In vier Gerichtsverfahren haben die jeweiligen Verwaltungsgerichte bei der wegen der im Eilverfahren nur möglichen summarischen Prüfung die Voraussetzungen für eine Ausreiseuntersagung als nicht erfüllt bewertet.
Das fünfte gerichtliche Eilverfahren wurde aufgrund beidseitiger Erledigungserklärungen der Parteien ohne eine Entscheidung in der Sache eingestellt.